

Gemeinde Dahlem
Der Bürgermeister
Hauptstraße 23
53949 Dahlem

**Amtlicher Vordruck für die Erklärung
zur Übernachtungsabgabe**
Telefon 02447 / 9555-19
Telefax 02447 / 9555-55
Mail: d.buchheim@dahlem.de

Eigenbescheinigung zur Übernachtungsabgabe zur Vorlage beim Beherbergungsbetrieb

Eigenbescheinigung für berufsbedingte Übernachtungen im Gemeindegebiet Dahlem

gemäß § 2 Absatz 4 der Satzung zur Erhebung einer Übernachtungsabgabe im Gebiet der Gemeinde Dahlem über beruflich veranlasste Übernachtungen im Gemeindegebiet.
Bitte geben Sie diese Eigenbescheinigung bei Ihrem Beherbergungsbetrieb ab.

Name und Anschrift des Übernachtungsgastes

Familienname

Vorname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Hiermit bestätige ich, dass der Aufenthalt in der Gemeinde Dahlem

vom _____ bis _____ beruflich zwingend erforderlich ist.

Ort und Datum

Unterschrift des Gewerbetreibenden oder
Freiberuflers (= Übernachtungsgast)

Hinweis zum Datenschutz

Die Abgabe dieser Eigenbescheinigung gegenüber dem Beherbergungsbetrieb ist freiwillig und dient ausschließlich zur Feststellung der Abgabepflicht nach der Satzung zur Erhebung einer Übernachtungsabgabe im Gebiet der Gemeinde Dahlem. Die erhobenen Daten werden an das Steueramt der Gemeinde Dahlem weitergeleitet.

Wird in dieses Vorgehen nicht eingewilligt, wird die Übernachtungsabgabe grundsätzlich erhoben, sofern die zwingende berufliche Erforderlichkeit der Übernachtung nicht anderweitig nachgewiesen wird. In die oben genannte Verarbeitung und Nutzung der Daten wird mit Abgabe dieser Bestätigung eingewilligt.

Wichtige Hinweise:

Eine Beherbergung ist dann beruflich zwingend erforderlich, wenn die Berufsausübung oder die gewerbliche bzw. freiberufliche Tätigkeit in der Gemeinde Dahlem ohne die Übernachtung nicht möglich beziehungsweise nicht zumutbar wäre. Dies ist beispielsweise anzunehmen, wenn die genutzte Wohnung des Beherbergungsgastes in einer Entfernung vom Arbeitsort liegt, die eine tägliche Rückkehr nicht zumutbar erscheinen lässt oder wenn seine Anwesenheit an dem vom Wohnort verschiedenen Arbeitsort aus anderen Gründen für die Berufsausübung unabdingbar ist. Erforderlich, aber auch ausreichend ist, dass ohne die entgeltliche Übernachtung, die gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit nicht ausgeübt und deshalb Einkommen nicht erwirtschaftet werden könnte.

Das Steueramt der Gemeinde Dahlem kann diese Eigenbescheinigung auf ihre Richtigkeit überprüfen. Das Ausstellen einer inhaltlich unrichtigen Bescheinigung kann als Ordnungswidrigkeit oder Straftat verfolgt werden.